

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/001/2021
Datum	Donnerstag, den 22.04.2021
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

**Anwesend:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister**
- 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung**
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
- 5 Hauptsatzung  
hier: Änderung**
- 6 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
- 7 Wahl der Schriftführer und deren Stellvertreter für die Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 0003/21 - I/2**
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 14.03.2021 und die Wahlen des Oberbürgermeisters vom 14. und 28.03.2021  
Vorlage: 0004/21 - I/3**

- 9 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**  
Vorlage: 0005/21 - I/4
- 10 Ausführung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO**  
Vorlage: 0006/21 - I/5
- 11 Verschiedenes**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister**

OB **W a g n e r** eröffnete die 1. Sitzung der Kommunalwahlperiode 2021 - 2026 und begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er bedankte sich bei den gewählten Mandatsträgern für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Bereitschaft, sich für die Stadt Wetzlar zu engagieren. Er verdeutlichte die unmittelbare Wirkung der kommunalpolitischen Tätigkeit und der getroffenen Entscheidungen. Er warb für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang mit einer Orientierung an Lösungen.

### **Zu 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung**

OB **W a g n e r** übergab die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO), Stve. Dr. Greis. In einer kurzen Ansprache äußerte sie den Wunsch nach sachlichen und fairen Diskussionen. Die Meinung anderer sei zu respektieren, so Stve. Dr. **G r e i s**. Sie warb für verantwortungsvolles Handeln zum Wohle der Stadt Wetzlar.

Stve. Dr. **G r e i s** bestimmte Herrn Frels, den Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, zum vorläufigen Schriftführer.

### **Zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stve. Dr. **G r e i s** stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Stadtverordnetenversammlung mit 57 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig sei.

Stve. Dr. G r e i s gab die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl bekannt:

SPD	17 Sitze
CDU	16 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	8 Sitze
FW	4 Sitze
FDP	4 Sitze
AfD	4 Sitze
Die Linke	3 Sitze
Die Partei	2 Sitze
NPD	1 Sitz

#### **Zu 4 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**

Stve. Dr. G r e i s wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Stadtverordneten **Udo Volck** zur Wahl vorgeschlagen habe.

Stv. T s c h a k e r t sprach zum eingereichten Wahlvorschlag und würdigte die bisherigen Verdienste von StvV Volck. Er warb für die Wiederwahl und bat um die Zustimmung zum Wahlvorschlag.

Die Nachfrage von Stve. Dr. G r e i s, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Sodann wurde per Handzeichen abgestimmt. Stve Dr. G r e i s stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung den Stv. Volck einstimmig (56.0.1) zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt habe. Auf ihre Frage hin erklärte der Stv. V o l c k die Annahme der Wahl.

Anschließend übernahm StvV V o l c k den Vorsitz und die Sitzungsleitung

StvV V o l c k dankte der Stadtverordnetenversammlung für das einstimmige Votum. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit und versicherte, die Interessen des Gremiums in den Vordergrund zu stellen. Er wünsche sich engagierte Debatten in der Sache, aber auch einen fairen und respektvollen Umgang miteinander.

#### **Zu 5 Hauptsatzung hier: Änderung**

StvV V o l c k erläuterte, dass der Tagesordnungspunkt vorsorglich auf die Tagesordnung genommen wurde, um eine Änderung der Hauptsatzung zu ermöglichen.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden keine Anträge gestellt.

## **Zu 6 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**

StvV V o l c k erklärte, dass gemäß Hauptsatzung der Stadt Wetzlar 5 Stellvertreter zu wählen seien. Hierzu wurden 4 Wahlvorschläge wie folgt eingereicht:

- Liste 1 Gemeinsame Liste von SPD und FW
- Liste 2 Gemeinsame Liste von CDU und FDP
- Liste 3 Bündnis 90/Die Grünen
- Liste 4 AfD

Auf Nachfrage wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Die Fraktionen benannten nach Aufforderung durch StvV V o l c k folgende Wahlvorstandsmitglieder:

- Stv. Brückmann, SPD-Fraktion
- Stv. Dr. Schneider, CDU-Fraktion
- Stve. Strehlau, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Stve. Felkl, FW-Fraktion
- Stv. Ringsdorf, FDP-Fraktion
- Stv. Schupp, AfD-Fraktion
- Stve. Kornmann, Fraktion Die Linke

Die Wahlvorstandsmitglieder überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wahlkabinen. Sie stellten fest, dass sich kein Inhalt in der Wahlurne befindet.

Schriftführer F r e i s eröffnete die Wahlhandlung. Nach alphabetischem Aufruf der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Stimmabgabe schloss er die Wahlhandlung.

Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis, welches durch StvV V o l c k verkündete wurde:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 57  
Gesamtzahl der gültigen Stimmen: 57

Liste 1	24 Stimmen
Liste 2	18 Stimmen
Liste 3	10 Stimmen
Liste 4	5 Stimmen

Folgende 5 Stadtverordnete wurden damit zu Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers gewählt:

- Stv. Günter Pohl, SPD-Fraktion
- Stve. Renate Pfeiffer-Scherf, FW-Fraktion
- Stve. Katja Groß, CDU-Fraktion
- Stv. Dr. Christoph Wehrenfennig, FDP-Fraktion
- Stve. Carmen Zühlsdorf-Gerhard, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die 5 Stadtverordneten erklärten anschließend einzeln die Annahme der Wahl zum stellv. Stadtverordnetenvorsteher.

**Zu 7 Wahl der Schriftführer und deren Stellvertreter für die Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 0003/21 - I/2**

StvV V o l c k erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Nachfrage von StvV V o l c k, ob es weitere Wahlvorschläge gebe, wurde verneint. Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte per Akklamation einstimmig (57.0.0)

Herrn Stefan Frels, Büro der Stadtverordnetenversammlung, als Schriftführer

und

Herrn Peter Feth, Sozialamt,  
Herrn Gregor Reuschling, Büro der Stadtverordnetenversammlung, und  
Herrn Andreas Schäfer, Kämmerei,

als stellv. Schriftführer.

**Zu 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 14.03.2021 und die Wahlen des Oberbürgermeisters vom 14. und 28.03.2021  
Vorlage: 0004/21 - I/3**

StvV V o l c k erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) folgende Wahlen für gültig zu erklären:

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar

Wahl der Ortsbeiräte, der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf

Wahl und Stichwahl des Oberbürgermeisters

Wahl des Ausländerbeirates

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>57</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>56</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 9 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**  
**Vorlage: 0005/21 - I/4**

StvV **V o l c k** erläuterte die Beschlussvorlage.

Stv. **M u l c h** erläuterte den Antrag der AfD-Fraktion, der wie folgt lautete:

„§ 9 Abs. 3 der GO wird wie folgt geändert: Die Stadtverordnetenversammlung kann mit Zustimmung des Antragsstellers/der antragstellenden Fraktion einen Ausschuss mit der endgültigen Entscheidung einer Angelegenheit beauftragen.“

FrkV **I h n e - K ö n e k e** und FrkV **H u n d e r t m a r k** äußerten sich ablehnend zur Antragstellung der AfD-Fraktion.

StvV **V o l c k** ließ über den Antrag abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>57</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>53</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Stv. **S c h a u s** erläuterte den eingereichten Antrag der Fraktion Die Linke, der wie folgt lautete:

„Änderung im § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

Der Ältestenrat besteht aus dem Stadtverordnetenvorsteher, seinen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und den Gruppenvertretern. Fraktionsvorsitzende und Gruppenvertreter können sich durch Stadtverordnete ihrer Fraktion oder Gruppe vertreten lassen.“

Stv. **S c h a u s** zog zum Ende seiner Ausführungen den Antrag zurück und bat darum, diesen im Geschäftsgang zu belassen. StvV **V o l c k** erklärte, dass somit keine Beschlussfassung notwendig sei und nun über die Geschäftsordnung in der vorgelegten und unveränderten Form abgestimmt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020 (i. d. Fassung der 1. Änderung vom 23.02.2021) wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>57</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>53</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 10 Ausführung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO  
Vorlage: 0006/21 - I/5**

StvV V o l c k erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.
2. Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer für ständige Ausschüsse gemäß § 9 GO:
 

SPD	3
CDU	3
FW	1
FDP	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
AfD	1
Die Linke	1
3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Entscheidung alle Grundstücksan- und -verkäufe, Tauschverträge, Optionszusagen und Erklärungen zur Begründung von Grundpfandrechten bis zum Wert von 50.000 € (die mitvereinbarten öffentlich-rechtlichen Beiträge und Kosten bleiben unberücksichtigt). Die Zuständigkeit gilt nur, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Beschlüsse einstimmig fasst und der Bauausschuss diesen Grundstücksangelegenheiten zuvor mit Mehrheit zugestimmt hat. Sie gilt nicht, wenn zuvor eine Fraktion bei dem Stadtverordnetenvorsteher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt hat.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>57</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

**Zu 11 Verschiedenes**

**Genehmigung des Haushaltes 2021**

StR K r a t k e y informierte zur vorliegenden Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 durch das Regierungspräsidium. Die Genehmigung wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

StvV Volck schloss die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Frels